

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Nicolas Entrup und Fabienne McLellan, OceanCare, Wädenswil, Schweiz



Die Bestandssituation vieler Wal- und Delphinarten und -populationen sowie die Unzahl an erheblichen Gefährdungen zeigen, dass die bestehenden Gesetze und Schutzmechanismen entweder nicht richtig durchgesetzt werden oder unzureichend sind. Um tatsächliche Verbesserungen zu erreichen, sind stärkere Bemühungen aller Stakeholder erforderlich. Wenn wir Wal- und Delphinpopulationen nicht verlieren wollen, müssen wir zweifellos wirksamere Maßnahmen setzen, etwa indem wir ihre Lebensräume besser schützen, wodurch auch die Intaktheit und Resilienz der europäischen Gewässer insgesamt verbessert wird.

Basierend auf den Schlussfolgerungen der Experten in den einzelnen Kapiteln und auf unserer Erfahrung aus jahrelanger Arbeit im Rahmen nationaler, regionaler und internationaler Schutzprogramme haben wir eine Reihe spezifischer Forderungen und Empfehlungen formuliert. Diese richten sich an die Entscheidungsträger von Arealstaaten, multilateralen Umweltabkommen und internationalen Gremien. Sie beschreiben, wie der Schutz von Walen und Delphinen in europäischen Gewässern verbessert werden kann – u.a. wie die Lücken in bestehenden Schutzsystemen und Rechtstexten geschlossen werden können. Wenn nicht ausdrücklich anders angeführt, richten sich unsere Empfehlungen und Forderungen an die Entscheidungsträger und Managementbehörden *aller* europäischen Staaten, unabhängig davon, ob sie Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind oder nicht.

Forderungen und Empfehlungen

Gesetzgebung

- größtmöglicher rechtlicher Schutzstatus für Wale und Delphine
- Vorsorgeprinzip in der Naturschutzpolitik rigoros anwenden
- Maßnahmenprogramme und Aktionspläne aller europäischen Staaten für die Erreichung bzw. Aufrechterhaltung des guten Umweltzustands an vorbildlichen Beispielen ausrichten¹
- höchste Priorität für die strikte Umsetzung, Kontrolle und Vollziehung der rechtlichen Vorgaben und der international vereinbarten Schutzmaßnahmen

Meeresschutzgebiete

- wirksame Naturschutz-Managementpläne für Meeresschutzgebiete (MPAs) erlassen und die darin vorgesehenen Maßnahmen umsetzen
- nötige Ressourcen bereitstellen, um die Schutzziele erreichen zu können²
- Ausweisung neuer MPAs an den Important Marine Mammal Areas (IMMAs) ausrichten und bei der Meeres-Raumplanung berücksichtigen

Direkte Bejagung

- vorsätzliche Bejagung sämtlicher Wal- und Delphinarten in allen europäischen Staaten verbieten³

¹ Maßnahmenprogramme sind zentrale Elemente der Strategien für die Umsetzung der Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, MSFD). Deren Artikel 13 besagt: „Die Mitgliedstaaten legen fest, welche Maßnahmen erforderlich sind, um in ihren Meeresgewässern in jeder betroffenen Meeresregion bzw. -unterregion den ... guten Umweltzustand zu erreichen oder aufrechtzuerhalten.“ Die MSFD ermutigt zu regionaler Kooperation, indem sie in Art. 6 sagt: „Sofern dies durchführbar und angemessen ist, nutzen die Mitgliedstaaten vorhandene regionale institutionelle Kooperationsstrukturen, einschließlich derjenigen im Rahmen regionaler Meeresübereinkommen, die die betreffende Meeresregion bzw. -unterregion abdecken“. OceanCare ruft daher alle europäischen Staaten auf, von diesem Ansatz Gebrauch zu machen.

² Invasive Aktivitäten wie intensive oder nicht-selektive Fischerei, impulsiver Lärm – innerhalb und auch in der Umgebung des Meeresschutzgebiets, das von einer Lärm-Pufferzone umgeben sein soll – sowie andere schädliche Tätigkeiten sind zu verbieten.

³ Als einzige Ausnahme kann die Jagd indigener Gemeinschaften zu Subsistenzzwecken zugelassen werden, wenn sie von der Internationalen Walfangkommission (IWC) genau beobachtet und regelmäßig neu bewertet wird. Wenn der Wissenschaftsausschuss der IWC Quoten für solchen „indigenen Walfang“ festlegt, müssen diese nachvollziehbar auf dem Subsistenzbedarf beruhen, sämtliche Entnahmen einrechnen und auch kumulative und synergistische Wirkungen berücksichtigen, um angemessene Managementhinweise zu errechnen.

Fischerei⁴

- illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei (IUU) unverzüglich unterbinden und angemessene Sanktionen aussprechen
- räumliche und zeitliche Fischereischließungen, um den Beifang größerer Zahlen an Meeressäugern zu vermeiden. Fischereigerät und -techniken, die hohe Beifangzahlen verantworten, sollen untersagt werden.
- Grundsätzlich sollen sich Methoden zur Reduktion und Verhinderung von Beifang gezielt auf die Fischereipraktiken richten und nicht auf technische Modifikationen abzielen, die weitere kollaterale Schäden am marinen Lebensraum und Walsarten verursachen (z.B. akustische Vergrämer, die Tiere aus ihrem Lebensraum vertreiben und möglicherweise Gehörschäden, verringerte Nahrungsaufnahme und negative Auswirkungen auf das Sozialverhalten der Tiere haben)
- Verbot von Fischereigerät und -praktiken, die signifikante Auswirkungen auf marine Ökosysteme und die marine Nahrungskette, insbesondere auf Prädatoren und somit auch Walsarten, haben
- Reduktion der Fischereiintensität zur Erhaltung artenreicher und widerstandsfähiger Lebensräume, um die Erholung von Wal-, Delphin-, aber auch Fischbeständen zu ermöglichen

Sichtbare und unsichtbare Verschmutzung

- an den Quellen verschiedener Formen von Verschmutzung (u.a. chemische, Plastik- und Lärmverschmutzung) ansetzen, um Einträge schon am Ursprung zu verringern und so deren Auswirkungen wirksam zu vermindern

Lärm

- Suche nach Öl und Gas in europäischen Gewässern untersagen und anhängige Lizenzen aussetzen
- in der Schifffahrt Geschwindigkeitslimits und -reduktionen vorsehen, wo immer möglich
- europaweite Schiffsverkehrsstrategie beschließen, die sich auf Mehrfachnutzen für die Umwelt konzentriert, etwa auf die gleichzeitige Reduktion von Lärm, CO₂ und Luftschadstoffen
- Strategien beschließen, um die Häfen umweltfreundlicher zu machen («greening of ports strategies»)
- Den Einsatz von Technologien und verbessertem Design fördern, welche die Übertragung von Lärm von Schiffsmotoren und Propellern verringern
- zeitlicher und räumlicher Ausschluss von Aktivitäten, die impulsartigen Lärm erzeugen⁵
- verbindliche Anwendung der Richtlinien der Bonner Konvention über Umweltverträglichkeitsprüfungen für andere lärm erzeugende Aktivitäten als Vorbedingung vor einer Genehmigung

Plastikmüll

- rechtsverbindliches internationales Plastikabkommen erarbeiten, das die gesamte Bestandsdauer von Plastik abdeckt, die Neuproduktion von Plastik vermindert und die Verschmutzung mit Mikroplastik verhindert

⁴ Fischereiaktivitäten stellen sicherlich die größte Gefahr für das Überleben von Walen und Delphinen und ihren Lebensraum dar. Ist die Signifikanz dieser Bedrohung nicht eigens in diesem Bericht abgebildet, so berücksichtigt der Empfehlungsteil die wichtigsten Maßnahmen.

⁵ Dazu zählen z.B. militärische Aktivitäten, die mit dem Einsatz von aktivem Sonar oder Explosionen einhergehen. Rund um Meeresschutzgebiete und andere überdurchschnittlich sensible Lebensräume sind Pufferzonen einzurichten, um die Auswirkungen des Lärms zu vermindern.

- lokale, nationale und gesamteuropäische Strategien beschließen, um den Plastikverbrauch drastisch zu reduzieren, u.a. durch Kampagnen mit dem Ziel einer Verhaltensänderung
- die gefährlichsten Substanzen und Materialien in Plastikverpackungen in Europa schrittweise verbieten⁶
- Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsmüll verbessern, mit eigener Plastikmüllsammlung (inkl. für Fischereiausrüstung); Wiederverwendung, Recycling und fachgerechte Entsorgung erleichtern
- FAO-Richtlinie für die Markierung von Fanggeräten («Voluntary Guidelines for the Marking of Fishing Gear») anwenden und der Global Ghost Gear Initiative beitreten

Chemische Verschmutzung

- prioritär die gefährlichsten Chemikalien und Pestizide verbieten
- chemische Schadstoffe in die Risikoanalysen und Verträglichkeitsprüfungen anderer Aktivitäten einbeziehen, um kumulative Auswirkungen auf Wale und Delphine zu berücksichtigen

Klimawandel

- Suche nach neuen Öl- und Gasvorkommen im Meeresboden verbieten
- bestehende Konzessionen für die Ausbeutung fossiler Lagerstätten schrittweise auslaufen lassen⁷

Strandungen und Krankheiten

- Strandungs-Reaktionsprotokolle und Datenweitergabe innerhalb Europas harmonisieren
- Zusammenarbeit intensivieren

Wal- und Delphinbeobachtung

- Bewilligungspflicht für Wal- und Delphinbeobachtungstouren inklusive regionale Höchstgrenzen festlegen
- Zertifizierungssystem einführen, um qualitätsvolle Wal- und Delphinbeobachtung zu fördern

EU-Ebene

- messbare Maßnahmen, kontrollierte Umsetzung, Anreiz- und Durchsetzungsinstrumente als essentielle Elemente, um den Guten Umweltzustand gemäß MSFD zu erreichen
- Maßnahmenprogramme harmonisieren mit einem Best-Practice-Ansatz und jährliche Berichte über Fortschritte und Effizienz

Internationale Ebene

- höchsten Schutzstatus für Wale und Delphine in multilateralen Verhandlungen und internationalen Übereinkommen aktiv seitens europäischer Regierungen vorantreiben

⁶ Dazu zählen neun Substanzen, die in Plastikverpackungen verwendet werden und Mensch und Umwelt besonders schädlich sind (gemäß der „Database of Chemicals associated with Plastic Packaging (CPPdb)“, Groh et al., 2018, <https://zenodo.org/record/1287773#YBPvrHkxIEY>), sowie Polystyrol (PS) inkl. Styropor (EPS) in Materialien, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen.

⁷ Sämtliche Konzessionen für die Ausbeutung fossiler Lagerstätten auf dem Territorium der EU-Staaten, inklusive ihrer Territorialgewässer, ihrer Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) und des Kontinentalschelfs auslaufen lassen, wobei der 1. Januar 2035 als Nutzungsende dieser Konzessionen festzulegen ist

- Einsatz für ein internationales Moratorium auf gezielte Bejagung, das für alle Wal- und Delphinarten gilt⁸
- Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismen für regionale und internationale Abkommen, um die korrekte Umsetzung der Bestimmungen und Entscheidungen zu gewährleisten⁹
- Jene europäischen Staaten, die noch nicht Vertragsparteien von Arten- und Naturschutzübereinkommen sind, sind aufgefordert, diesen Abkommen beizutreten. Dazu zählen etwa die Biodiversitätskonvention (CBD) oder die Bonner Konvention zum Schutz wandernder Tierarten (CMS) und ihre Regionalabkommen, insbesondere das Abkommen zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee, im Nordostatlantik und der Irischen See (ASCOBANS) und das Übereinkommen zum Schutz der Wale und Delphine des Schwarzen Meeres, des Mittelmeeres und der angrenzenden Atlantischen Zonen (ACCOBAMS).
- Die europäischen Staaten sollten ihr Engagement verstärken und sich auf höchster diplomatischer Ebene dafür einsetzen, ein ambitioniertes Abkommen zum Schutz der Hochsee abzuschließen.¹⁰
- Wirtschaftliche Interessen dürfen nicht länger Vorrang gegenüber Artenschutzmaßnahmen haben.¹¹
- Die Erforschung und Statusbewertung auf See ist naturgemäß schwierig und langsam. Nach ihrer Publikation veralten die Daten rasch. Maßnahmen gegen Gefährdungen dürfen daher unabhängig vom Rote-Liste-Status einer Art oder Population nicht hinausgeschoben werden.
- Wale und Delphine sind sozial komplexe Tiere und es ist in der Welt der Wissenschaft mittlerweile anerkannt, dass viele Walsarten über Kultur verfügen. Daraus folgt, dass ein neuer Schutzansatz verfolgt und umgesetzt werden sollte, der auf den Schutz von Individuen und sozialen Einheiten basiert¹² – unabhängig vom Schutzansatz, der sich auf Spezies oder Populationen konzentriert.

Wir stehen an einer Weggabelung. Es braucht größeren Einsatz aller Stakeholder, um den zahlreichen Gefährdungen von Walen und Delphinen in europäischen Gewässern zu begegnen. Schutzbemühungen und Zusammenarbeit müssen intensiviert werden, damit wir nicht weitere Populationen oder sogar Arten verlieren. Wirksamer Schutz von Walsarten und ihren Lebensräumen wird sich auch positiv auf die Intaktheit und Resilienz der europäischen marinen Gewässer auswirken.

Wale und Delphine sind auf uns angewiesen, und wir auf sie.

⁸ Ausnahmen nur sehr spezifisch und unter strikter Überwachung für kulturelle und Subsistenzbedürfnisse indigener Gemeinden (s.o.)

⁹ Solche Mechanismen müssen Sanktionsmöglichkeiten enthalten und eine transparente Partizipation der Zivilgesellschaft ermöglichen.

¹⁰ Außerhalb europäischer Territorialgewässer und der 200-Seemeilen-AWZ – d.h. außerhalb des Geltungsbereichs von nationalem Recht, EU-Recht (z.B. FFH-Richtlinie), regionalen Meeres-Übereinkommen, UNO-Verträgen (z.B. UNCLOS, CBD), multilateralen Umweltabkommen und Nicht-UNO-Verträgen (z.B. Berner Konvention, ICRW) – sowie dort, wo Rechtslücken bestehen, wird das neue rechtsverbindliche Abkommen zum Schutz der Hochsee (BBNJ ILBI) außerordentlich wichtig sein, um dem Defizit für den Biodiversitätsschutz auf hoher See entgegenzuwirken.

¹¹ Das Vorsorgeprinzip muss ein integraler Bestandteil der Blue Economy sein. Wie die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung zeigt, sind ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit unauf löslich ineinander verwoben.

¹² Ein solcher Ansatz soll den jüngsten Entwicklungen, Entscheidungen und Empfehlungen der Bonner Konvention folgen, die von den allermeisten europäischen Staaten unterzeichnet wurde.